

Geheimhaltungsvereinbarung

zwischen den Geschäftspartnern

XXX

(nach folgend "Auftraggeber" genannt)

und

CHANGE3D GmbH

(nach folgend "Auftragnehmer" genannt)

im Projekt / in der Anfrage

XXX

- §1 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die mitgeteilten und gegenseitig erarbeiteten Erkenntnisse und Informationen zur Entwicklung / zur Anfrage, die insbesondere im Zusammenhang mit Neuentwicklungen, Vorführungen, Versuchen und Gesprächen stehen, geheim zu halten. Er trifft alle erforderlichen Massnahmen, um deren Kenntnisnahme und Verwertung durch Dritte zu verhindern. Die Mitarbeiter und Angestellten des Auftragnehmers sind, soweit sie hierzu nicht bereits aufgrund ihres Arbeitsvertrages angehalten sind, zur Geheimhaltung verpflichtet.
- §2 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die mitgeteilten und gegenseitig erarbeiteten Erkenntnisse und Informationen zur Entwicklung / zur Anfrage, ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligung nicht selbst zu verwerten. Der Auftraggeber hält sich das alleinige und uneingeschränkte Recht zur Schutzrechtsanmeldung vor.
- §3 Der Auftragnehmer wird Unterlagen, die er jeweils vom Auftraggeber im Zusammenhang mit der Entwicklung / der Anfrage usw. erhalten hat, nach Beendigung der Geheimhaltungsverpflichtung unverzüglich dem Auftraggeber zurückzugeben. Eventuell erstellte Dateien und sämtliche Kopien werden von sämtlichen Datenträgern gelöscht.
- §4 Die Verpflichtung zur Geheimhaltung gilt nicht für Entwicklungen / Anfragen, die bereits zum Stand der Technik zählen und damit nicht mehr schutzfähig sind. Designelemente sind immer geschützt und dürfen vom Auftragnehmer weder verwendet noch weitergegeben werden.
- §5 Die Vereinbarung unterliegt schweizerischem Recht. Bei gerichtlichen Streitigkeiten ist das Gericht am Sitz des Auftraggebers zuständig.
- §6 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrags rechtsunwirksam sein oder werden, so soll dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Die ungültige Bestimmung wird schnellstmöglich durch eine andere Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Gehalt der rechtsunwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.
- §7 Die Vereinbarung gilt für die Dauer des Projektes und erlischt ohne anderslautende Vereinbarung 5 Jahre nach Abschluss des Projektes.

Auftragnehmer: CHANGE3D GmbH

Auftraggeber: _____

Ort, Datum: Siebnen, 18.07.2023

Ort, Datum: _____

Name: Markus Grimm

Name: _____

Unterschrift: _____

Unterschrift: _____